



---

# MERKBLATT

## Geburten, Sterbefälle, Urkunden

### Beurkundungen von Geburten

Die Beurkundung neugeborener Kinder kann, mit Ausnahme von Hausgeburten, ohne persönliche Vorsprache erfolgen. Sie müssen hierzu nur im Klinikum Leverkusen die Geburtsanzeige vollständig ausfüllen und unterschreiben. Soweit möglich, geben Sie dort Ihre Originalurkunden und Kopien Ihrer Ausweise ab. Sie bekommen die zweckgebundenen gebührenfreien Geburtsurkunden (für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse) sowie auf Wunsch weitere Geburtsurkunden mit Rechnung nach Hause geschickt.

In besonders gelagerten Fällen nimmt das Standesamt Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart ein individuelles Vorgehen. Bitte geben Sie daher auf jeden Fall Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) auf der Anzeige an.

### Beurkundungen von Sterbefällen

Die Unterlagen zur Beurkundung von Sterbefällen können von Bestattern schriftlich oder in Ausnahmefällen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich beim Standesamt eingereicht werden. Dies gilt auch für auswärtige Bestattungsunternehmen. Nach der Beurkundung werden die Urkunden zugesandt.

Bitte bereiten Sie die Unterlagen sorgfältig vor, um Rückfragen zu vermeiden.

## Personenstandsunterlagen

Urkundenanforderungen sollen möglichst schriftlich erfolgen.

Kontakt: per E-Mail: [332-standesamt@stadt.leverkusen.de](mailto:332-standesamt@stadt.leverkusen.de)

oder per Briefpost: Standesamt – Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen

In besonders eiligen Fällen kann für das Abholen der Personenstandsunterkunde telefonisch unter 0214 4063383 oder 0214 4063356 ein individueller Termin vereinbart werden.